

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 13. September 2021

Anwesend: P. Thevissen, Bürgermeister- Vorsitzender

Y. Heuschen, J. Grommes, E. Jadin, W. Heeren, Schöffen;

R. Franssen, G. Renardy, M. Kelleter-Chaineux, ~~S. Houben-Meessen~~, I. Malmendier-Ohn, H. Loewenau, E. Simar, G. Malmendier, ~~L. Moutschen~~, A. Maurage, K-H. Braun, S. Clout, Ratsmitglieder;

R. Ritzen, Generaldirektor;

Die Ratsmitglieder **S. Houben-Meessen** und **L. Moutschen** fehlen entschuldigt

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Bestätigung der Polizeiverfügung des Bürgermeisters zur Verlegung des Tagungsorts der Gemeinderatssitzung
2. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 21. Juni 2021 – Verabschiedung
3. Mitteilungen

Finanzen

4. Zuschuss zur Finanzierung des Innenanstrichs, der Sanierung der Fenster und der Anpassung der Elektroinstallation in der Eupener Friedenskirche - Prinzipgenehmigung
5. V.o.G. Haus Harna – Tätigkeitsbericht des Geschäftsjahres 2020 - Kenntnisnahme - Bewilligung des jährlichen Zuschusses
6. V.o.G. Hubertushalle – Tätigkeitsbericht des Jahres 2020 - zur Kenntnisnahme - Bewilligung des jährlichen Zuschusses
7. Sonderzuschuss an die Vereine im Rahmen des Krisendekrets – Abänderung des Beschlusses des Gemeinderates vom 21. Juni 2021
8. Verkehrs- und Verschönerungsverein Lontzen - Tätigkeitsbericht und Bilanz des Jahres 2020 – Kenntnisnahme – Bewilligung des Dienstleistungszuschusses – Beschlussfassung

Öffentliche Aufträge

9. Ankauf eines Salzstreuers für den Bauhof der Gemeinde Lontzen
 1. Genehmigung der Ausgaben und der Leistungsbeschreibung
 2. Wahl der Vergabeart
10. Ankauf und Installation eines LÜ UNO Systems im Bewegungsraum der Schule Walhorn
 1. Wahl der Vergabeart
 2. Genehmigung der Ausgaben
11. Straßenunterhalt 2022 – Bezeichnung eines Projektautors
 1. Wahl des Vergabeverfahrens
 2. Genehmigung der Leistungsbeschreibung und der Kosten

Interkommunale

12. Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften
ENODIA – Außerordentliche Generalversammlung vom 30. September 2021

Kirchenfabriken

13. Evangelische Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet - Haushaltsabänderung für das Rechnungsjahr 2020 – Gutachten
14. Kirchenfabrik der Pfarre St. Stephanus Walhorn - Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 – Billigung

Verschiedenes

15. Umbesetzung im Verwaltungsrat des RZKB - Zur Kenntnisnahme
16. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die Generalversammlung des RZKB Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung
17. Verlängerung des LEADER-PROGRAMMS – Antrag der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Zwischen Weser und Göhl“ (Eupen – Lontzen – Raeren) für die Förderperiode 2021 – 2023 – Genehmigung der Kostenbeteiligung

Fragen

18. Fragen an das Gemeindegremium (Art. 19 des Gemeindedekrets)

Geschlossene Sitzung

Öffentliche Sitzung

1. Bestätigung der Polizeiverfügung des Bürgermeisters zur Verlegung des Tagungsorts der Gemeinderatssitzung

Nach Anhörung des Bürgermeisters P. Thevissen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes R. Franssen in seinen Anmerkungen;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des neuen Gemeindegesetzes vom 24. Juni 1988, Artikel 134 §1;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

Aufgrund der von der Weltgesundheitsorganisation (WGHO) am 30. Januar 2020 erklärten gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses vom 13. März 2020 zur Auslösung der föderalen Phase hinsichtlich der Koordinierung und des Krisenmanagements in Bezug auf das Coronavirus COVID-19;

Aufgrund des Ministerielles Erlasses vom 18. März 2020 zur Festlegung von Dringlichkeitsmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19;

In der Erwägung, dass aufgrund des Ministeriellen Erlasses vom 28. Oktober 2020 zur Festlegung von Dringlichkeitsmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Anwendung der Regeln des Social Distancing, insbesondere die Einhaltung eines Abstands von 1,5 m zwischen den Personen, zu gewährleisten;

Bestätigt einstimmig die zeitweilige Polizeiverfügung des Bürgermeisters zur Verlegung des Tagungsorts der Gemeinderatssitzung vom 13. September 2021 im Esssaal der Gemeindeschule Walhorn, Dorfstraße 22 in 4711 Walhorn, um die Regeln des Social Distancing einhalten zu können.

2. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 21. Juni 2021 – Verabschiedung

Einstimmig verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 21. Juni 2021.

3. Mitteilungen

Der Bürgermeister bittet alle anwesenden um Einhaltung einer Schweigeminute für den verstorbenen Arbeiter André Quodbach.

Das Ratsmitglied R. Franssen weist darauf hin, dass auch das langjährige Personalmitglied Rita Meessen verstorben ist.

Der Bürgermeister teilt mit, dass ab nächster Woche in Walhorn das erste Bildhauersymposium „auf den Spuren der Steine“ stattfindet. Alle sind herzlich eingeladen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die weiteren Gewerke (Elektrik u. Sanitär) für den Bewegungsraum inzwischen vergeben wurden, nachdem die Deutschsprachige Gemeinschaft die Zusage für die Subsidierung der Arbeiten erteilt hat. Hoffentlich kommt das alles nun sehr zügig zu einem Schluss.

4. Zuschuss zur Finanzierung des Innenanstrichs, der Sanierung der Fenster und der Anpassung der Elektroinstallation in der Eupener Friedenskirche - Prinzipgenehmigung

Nach Anhörung des Schöffen J. Grommes in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder R. Franssen und I. Malmendier-Ohn in ihren Anmerkungen;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35 und Artikel 177 bis 183;

In der Erwägung, dass die Evangelische Kirchengemeinde Eupen/Neu Moresnet den Innenanstrich erneuern möchte und eine diesbezügliche Genehmigung des Denkmalschutzes bereits vorliegt;

In der Erwägung, dass es sinnvoll erscheint, vor dem Innenanstrich die Fenster zu sanieren und zu isolieren, und dass zusätzlich eine Anpassung der Elektroinstallation erfolgen soll, um den geltenden Richtlinien zu entsprechen;

In Anbetracht, dass die geschätzten Kosten wie folgt aufgeteilt werden sollen:

Gesamtsumme:	300.000,00 EUR
Zuschuss DG 60%:	180.000,00 EUR
Evang. Kirche 10%:	30.000,00 EUR
Gemeinden 30%:	90.000,00 EUR
Eupen 30%:	27.000,00 EUR
Kelmis 25%	2.500,00 EUR
Raeren 20%	18.000,00 EUR
Lontzen 9%	8.100,00 EUR
Bleyberg 8%	7.200,00 EUR
Baelen 5%	4.500,00 EUR
Welkenraedt 3%	2.700,00 EUR

In der Erwägung, dass sich die geschätzten Kosten für die Gemeinde Lontzen auf 8.100,00 EUR belaufen und die Summe im Haushalt der Gemeinde für 2022 vorgesehen werden muss;

In der Erwägung, dass die Evangelische Kirchenfabrik um die prinzipielle Kostenbeteiligung der Gemeinden bittet, um das Projekt im Infrastrukturplan aktualisieren zu können;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Die Finanzierung des Innenanstrichs, der Sanierung der Fenster und der Anpassung der Elektroinstallation in der Eupener Friedenskirche wird prinzipiell genehmigt.

Artikel 2 – Die geschätzten Kosten in Höhe von 8.100,00 EUR werden im Haushalt der Gemeinde für 2022 vorgesehen.

Artikel 3 – Der vorliegende Beschluss wird der Evangelischen Kirchenfabrik, dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Fachbereich Infrastruktur und dem Finanzdienst der Gemeinde übermittelt.

5. V.o.G. Haus Harna – Tätigkeitsbericht des Geschäftsjahres 2020 - Kenntnisnahme - Bewilligung des jährlichen Zuschusses

Nach Anhörung des Schöffen J. Grommes in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35 sowie 177 bis 183;

Nach Durchsicht des Finanz- und Tätigkeitsberichts des Jahres 2020 der V.o.G. Haus Harna;

In der Erwägung, dass die nötigen finanziellen Mittel im Haushaltsplan 2021 unter OB10 PR77 EWK 33.00 vorgesehen sind;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Der Finanz- und Tätigkeitsbericht der V.o.G. Haus Harna für das Geschäftsjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Artikel 2 – Der V.o.G. Haus Harna wird ein Zuschuss in Höhe von 6.000,00 EUR für das Jahr 2021 gewährt.

Artikel 3 – Der vorliegende Beschluss wird dem Finanzdienst und dem Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

6. V.o.G. Hubertushalle – Tätigkeitsbericht des Jahres 2020 - zur Kenntnisnahme - Bewilligung des jährlichen Zuschusses

Nach Anhörung des Schöffen J. Grommes in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35 sowie 177 bis 183;

Nach Durchsicht des Finanz- und Tätigkeitsberichts des Jahres 2020 der V.o.G. Hubertushalle Lontzen;

Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde der V.o.G. Hubertushalle Lontzen jährlich einen Zuschuss in Höhe von 7.500,00 EUR gewährt und dass die nötigen finanziellen Mittel im Haushaltsplan 2021 unter OB10 PR77 EWK 33.00 vorgesehen sind;

In der Erwägung, dass die V.o.G. Hubertushalle Lontzen alle Mieten für das Jahr 2020 an die Gemeinde Lontzen überwiesen hat;

In Anbetracht, dass es erforderlich ist, diese Mieten in Form eines Zuschusses an die V.o.G. Hubertushalle Lontzen zurückzuzahlen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Der Finanz- u. Tätigkeitsbericht der V.o.G. Hubertushalle Lontzen für das Geschäftsjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Artikel 2 – Der V.o.G. Hubertushalle Lontzen wird ein Zuschuss in Höhe von 7.500,00 EUR für das Jahr 2021 gewährt und die bei der Gemeinde eingegangenen Mieten für die Halle beziehungsweise Cafeteria werden zurückerstattet.

7. Sonderzuschuss an die Vereine im Rahmen des Krisendekrets – Abänderung des Beschlusses des Gemeinderates vom 21. Juni 2021

Nach Anhörung des Schöffen J. Grommes in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35 sowie 177 bis 183;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschluss vom 21. Juni 2021 zur Genehmigung des Sonderzuschusses an die Vereine im Rahmen des Krisendekrets;

Nach Durchsicht des Krisendekrets 2021, das am 26. April 2021 durch das Parlament der DG verabschiedet wurde, insbesondere Artikel 8, womit eine Unterstützung der Kultur-, Folklore-, Sport-

und Freizeitvereinigungen sowie von Verkehrsvereinen, die eine Basisbezuschussung durch die Gemeinde erhalten, vorgesehen wird;

In der Erwägung, dass durch die ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus seit März 2020 viele Aktivitäten und Veranstaltungen nicht oder nur in eingeschränktem Maße stattfinden können und dies sich nachteilig auf die Vereine und Organisationen auswirkt;

In der Erwägung, dass das Krisendekret 2021 vorsieht, dass neben der bereits vorgesehenen klassischen Basisförderung eine Unterstützung von 50,00 EUR pro aktives Mitglied gewährt wird;

In der Erwägung, dass die Berechnungsbasis sich auf die Mitgliederzahlen 2019 aus den Förderanträgen für das Jahr 2020 bezieht, außer für Vereine, die im Jahr 2021 Anrecht auf die Basisförderung haben, aber in 2019 (noch) nicht aufgeführt wurden, kann die Mitgliederzahl 2020 berücksichtigt werden;

Aufgrund, dass der Verkehrsverein Lontzen nachträglich eine Korrektur seiner Mitgliederzahlen aus dem Jahr 2019 von 59 Mitglieder auf 68 Mitglieder vorgenommen hat, sich damit die Summe erhöht und der Beschluss des Gemeinderats vom 21. Juni 2021 entsprechend abgeändert werden muss;

Nach Durchsicht folgender angepasster Aufstellung:

	Mitgliederzahl 2019	Sonderzuschuss 50,00 € pro Mitglied
Verkehrsverein Lontzen	68	3400,00 €

In der Erwägung, dass die Summen in der Haushaltsanpassung unter OB10 PR51 EWK33.00 Mittelbindung N° 1000038493 vorgesehen wurden;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Im Beschluss des Gemeinderats vom 21. Juni 2021 zur Genehmigung eines Sonderzuschusses an die Vereine im Rahmen des Krisendekrets wird in der Zeile des Verkehrsvereins Lontzen die Mitgliederzahl 2019 von 59 auf 68 angepasst, sowie der Betrag des Zuschusses von 2.950,00 € auf 3.400,00 € angepasst.

Artikel 2 – Der vorliegende Beschluss wird dem Regionaleinnehmer sowie dem Finanzdienst zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Artikel 3 – Gegenwärtiger Beschluss wird der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelt.

8. Verkehrs- und Verschönerungsverein Lontzen - Tätigkeitsbericht und Bilanz des Jahres 2020 – Kenntnisnahme – Bewilligung des Dienstleistungszuschusses – Beschlussfassung

Nach Anhörung des Schöffen W. Heeren in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35 und 178 bis 183;

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. September 2019 zur Genehmigung des Leistungsvertrags zwischen der Gemeinde Lontzen und dem Verkehrs- und Verschönerungsverein Lontzen V.o.G.;

Aufgrund des Antrags des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Lontzen zur Bewilligung des jährlichen Zuschusses;

Nach Durchsicht des Tätigkeitsberichts, der Bilanz des Jahres 2020 und des Haushaltsplans des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Lontzen;

Aufgrund der Tatsache, dass der Zuschuss für den Verkehrsverein Lontzen im Haushalt der Gemeinde für das Geschäftsjahr 2021 unter OB10 PR51 EWK33.00 mit einer Summe von 10.875,00 EUR vorgesehen ist;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 - Der Tätigkeitsbericht, die Bilanz für das Jahr 2020 und der Haushaltsplan für das Jahr 2021 des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Lontzen werden zur Kenntnis genommen.

Artikel 2 - Dem Verkehrs- und Verschönerungsverein Lontzen wird die Summe von 10.875,00 EUR als Zuschuss für 2021 gewährt.

Artikel 3 - Vorliegender Beschluss geht zur Information an den Verkehrsverein Lontzen und zur weiteren Veranlassung an den Finanzdienst und den Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen.

9. Ankauf eines Salzstreuers für den Bauhof der Gemeinde Lontzen

1. Genehmigung der Ausgaben und der Leistungsbeschreibung

2. Wahl der Vergabeart

Nach Anhörung des Schöffen W. Heeren in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 151;

Aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 92;

Aufgrund der Tatsache, dass für den Bauhof der Gemeinde ein neuer Salzstreuer benötigt wird;

In Anbetracht, dass sich die Kostenschätzung für den Ankauf auf 25.000,00 EUR (einschl. MwSt.) beläuft;

In der Erwägung, dass die nötigen finanziellen Mittel im Haushaltsplan 2021 unter EWK 20.42 74.10 vorgesehen sind;

Nach Durchsicht der beigefügten Leistungsbeschreibung;

Aufgrund der Tatsache, dass gemäß Artikel 102 §2 Nummer 3 des Gemeindedekrets ein Gutachten beim Regionaleinnehmer beantragt wurde;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 - Ein Salzstreuer soll für den Bauhof der Gemeinde Lontzen gekauft werden. Das Kollegium wird mit der Ausführung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.

Artikel 2 - Die Schätzung des unter Artikel 1 angeführten Ankaufs beläuft sich auf 25.000,00 EUR (einschl. MwSt.).

Artikel 3 - Der unter Artikel 1 aufgeführte Auftrag wird gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge auf angenommene Rechnung vergeben.

Artikel 4 - Die auf den Auftrag anwendbaren technischen Anforderungen sind diejenigen, die in der Leistungsbeschreibung aufgeführt sind, welche dem Beschluss beigefügt ist.

Artikel 5 - Eine Kopie ergeht zur weiteren Veranlassung an den Finanzdienst und den Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen.

10. Ankauf und Installation eines LÜ UNO Systems im Bewegungsraum der Schule Walhorn

1. Wahl der Vergabeart

2. Genehmigung der Ausgaben

Nach Anhörung des Bürgermeisters P. Thevissen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder I. Malmendier-Ohn und S.Clout in ihren Anmerkungen;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 151;

Aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 92;

Aufgrund der Tatsache, dass das vorgenannte System im Bewegungsraum der Schule Walhorn installiert werden soll;

In Anbetracht, dass sich die Kostenschätzung für den Ankauf auf 25.000,00 EUR (inkl. MwSt.) beläuft;

In der Erwägung, dass die nötigen finanziellen Mittel im Haushaltsplan 2021 unter OB10 PR72 EWK 12.11 Mittelreservierung 9000011384 vorgesehen sind;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Das LÜ UNO System soll für den Bewegungsraum der Schule Walhorn gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge auf angenommene Rechnung vergeben werden. Das Kollegium wird mit der Ausführung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.

Artikel 2 – Die Schätzung des unter Artikel 1 angeführten Ankaufs beläuft sich auf etwa 25.000,00 EUR (inkl. MwSt.).

Artikel 3 – Eine Kopie des vorliegenden Beschlusses ergeht zur weiteren Veranlassung an den Finanzdienst und den Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen.

11. Straßenunterhalt 2022 – Bezeichnung eines Projektautors

1. Wahl des Vergabeverfahrens

2. Genehmigung der Leistungsbeschreibung und der Kosten

Nach Anhörung des Schöffen W. Heeren in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes R. Franssen und des Schöffen J. Grommes in ihren Anmerkungen, bei denen der Schöffe erklärt, dass aktuell im Mehrjahresplan 200.000,00 EUR für den Straßenunterhalt vorgesehen sind, jedoch wahrscheinlich schätzungsweise 300.000,00 im Haushalt 2022 eingetragen werden;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 151;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 92;

In Anbetracht der erforderlichen Unterhaltsarbeiten an den Gemeindestraßen und der Notwendigkeit, einen Projektautor mit den Planungen der Unterhaltsarbeiten zu beauftragen;

In der Erwägung, dass die Honorarkosten geschätzt werden auf 29.500,00 EUR exkl. MwSt. bzw. 35.695,00 EUR (inkl. MwSt.) und der Auftrag somit auf angenommene Rechnung vergeben werden kann;

In Anbetracht, dass im Haushalt 2022 ein entsprechendes Budget vorgesehen wird;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 - Es wird ein Dienstleistungsauftrag für die Bezeichnung eines Projektautors zwecks Planung des Straßenunterhalts 2022 gemäß Art 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge auf angenommene Rechnung ausgeschrieben, so wie im Rahmen des Wegeausschusses vom 24. August 2021 festgehalten.

Artikel 2 – Der Schätzpreis der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten beläuft sich auf 29.500,00 EUR (exkl. MwSt.) bzw. 35.695,00 EUR (inkl. MwSt.).

Artikel 3 - Die auf den Auftrag anwendbaren besonderen technischen Klauseln sind diejenigen, die in der Leistungsbeschreibung aufgeführt sind, welche dem Beschluss beigefügt ist.

Artikel 4 - Eine Kopie des vorliegenden Beschlusses ergeht zur weiteren Veranlassung an das Bauamt, den Finanzdienst und den Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen.

12. Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften

ENODIA – Außerordentliche Generalversammlung vom 30. September 2021

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes K.-H. Braun in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes R. Franssen in seinen Anmerkungen;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen ENODIA, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer außerordentlichen Generalversammlung am 30. September 2021 um 19.00 Uhr am Sitz der Interkommunalen in 4020 Lüttich, rue Louvrex 95 einlädt;

Zur Tagesordnung steht:

1. Bezeichnung eines Wirtschaftsprüfers für die Geschäftsjahre 2020 bis 2023 und Festlegung der Honorare
2. Ernennung eines Beobachters in den Verwaltungsrat mit beratender Funktion
3. Befugnisse

In der Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses des Gemeinderats betreffend die Tagesordnung, die Vertreter der Gemeinde Lontzen in der Generalversammlung über eine freie Stimme entsprechend einem Fünftel der Aktien der Gemeinde Lontzen verfügen;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Die Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen ENODIA vom 30. September 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Beschließt mit 9 Ja-Stimmen (P. Thevissen, Y. Heuschen, J. Grommes, E. Jadin, W. Heeren, G. Renardy, G. Malmendier, M. Kelleter-Chaineux, K-H. Braun) 1 Nein-Stimme (S. Clout) und 5 Enthaltungen (R. Franssen, H. Loewenau, E. Simar, I. Malmendier-Ohn, A. Maurage):

Artikel 2 – Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der ENODIA vom 30. September 2021 wird das Einverständnis gegeben:

1. Bezeichnung eines Wirtschaftsprüfers für die Geschäftsjahre 2020 bis 2023 und Festlegung der Honorare
2. Ernennung eines Beobachters in den Verwaltungsrat mit beratender Funktion
3. Befugnisse

Beschließt mit 10 Ja-Stimmen (P. Thevissen, Y. Heuschen, J. Grommes, E. Jadin, W. Heeren, G. Renardy, G. Malmendier, M. Kelleter-Chaineux, K-H. Braun, S. Cloot) und 5 Enthaltungen (R. Franssen, H. Loewenau, E. Simar, I. Malmendier-Ohn, A. Maurage):

Artikel 3 – Im außergewöhnlichen Kontext der Pandemie und gemäß Dekret des Wallonischen Parlaments vom 1. April 2021 zur Verlängerung der Maßnahmen hinsichtlich der Abhaltung der Versammlungen der Interkommunalen wird bei der Generalversammlung der Enodia vom 30. September 2021 von einer physischen Vertretung abgesehen und die Abstimmung des Rates wird zur Verbuchung in den Anwesenheits- und Abstimmungsquoten dieser Generalversammlung übermittelt.

Beschließt einstimmig:

Artikel 4 - Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird der Interkommunalen Enodia zur weiteren Veranlassung zugestellt.

13. Evangelische Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet - Haushaltsabänderung für das Rechnungsjahr 2021 – Gutachten

Nach Anhörung des Schöffen J. Grommes in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund des Dekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 36;

Aufgrund des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Nach Durchsicht des Schreibens der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 4. August 2021 zur Übermittlung an die Gemeinde, der 1. Haushaltsabänderung 2021 der evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet zwecks Gutachten;

Nach Durchsicht des Beschlusses vom 19. Oktober 2020, mit welchem der Gemeinderat ein günstiges Gutachten für den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2021 der evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet erteilt hat;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Ein **günstiges** Gutachten wird für folgende Haushaltsplanabänderung 2021 der evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet erteilt:

Ordentliche Einnahmen:	89.005,59 €
Außerordentliche Einnahmen:	/ €
Total Einnahmen:	89.005,59 €

Vom Bischof festgelegt:	15.530,00 €
Gemeindebeitrag:	5.927,00 €
Gewöhnliche Ausgaben:	72.170,00 €
Außergewöhnliche Ausgaben:	1.305,59 €
Total Ausgaben:	89.005,59 €

ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	Krediterhöhung	37.500,00 €
-----------	----------------	-------------

	Kreditminderung	0,00 €
Ausgaben	Krediterhöhung	41.500,00 €
	Kreditminderung	4.000,00 €
Neues Ergebnis	Einnahme	126.505,59 €
	Ausgaben	126.505,59 €
SALDO:		0 €

Artikel 2 – Gegenwärtiger Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

14. Kirchenfabrik der Pfarre St. Stephanus Walhorn - Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 – Billigung

Nach Anhörung des Schöffen J. Grommes in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund des Dekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund des Haushaltsplans, den der Rat der Kirchenfabrik St. Stephanus Walhorn in der Sitzung vom 8. Juli 2021 für das Rechnungsjahr 2022 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass die diesbezüglichen Unterlagen am 26. Juli 2021 bei der Gemeinde eingegangen sind und dem Bistum am 27. Juli 2021 zugestellt wurden;

In der Erwägung, dass der im Haushalt 2022 der Kirchenfabrik St. Stephanus Walhorn aufgeführte Gemeindegzuschuss 29.296,40 EUR beträgt;

In der Erwägung, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, wie er vom Kirchenfabrikrat festgelegt wurde, folgende Beträge aufweist

- Ordentliche Einnahmen:	41.105,40 EUR
- Außerordentliche Einnahmen:	6.663,55 EUR
Total Einnahmen:	47.768,95 EUR
Ausgaben vom Bischof festgelegt:	10.676,00 EUR
- Ordentliche Ausgaben:	37.092,95 EUR
- Außergewöhnliche Ausgaben:	0,00 EUR
Total Ausgaben:	47.768,95 EUR
Saldo:	0,00 EUR

und ausgeglichen ist;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik St. Stephanus Walhorn in seiner Sitzung vom 8. Juli 2021 für das Haushaltsjahr 2022 festgelegt hat, wird gebilligt.

- Ordentliche Einnahmen:	41.105,40 EUR
- Außerordentliche Einnahmen:	6.663,55 EUR
Total Einnahmen:	47.768,95 EUR
Ausgaben vom Bischof festgelegt:	10.676,00 EUR
- Ordentliche Ausgaben:	37.092,95 EUR
- Außergewöhnliche Ausgaben:	0,00 EUR
Total Ausgaben:	47.768,95 EUR
Saldo:	0,00 EUR

Artikel 2 – Der vorliegende Beschluss ergeht per Post an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre St. Stephanus Walhorn,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,
- den Herrn Bischof von Lüttich.

15. Umbesetzung im Verwaltungsrat des RZKB - Zur Kenntnisnahme

Nach Anhörung der Schöffin E. Jadin in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

In Anbetracht, dass Herr K.-H. Braun seinen Rücktritt als Vertreter der Nordgemeinden der DG im Verwaltungsrat des RZKB mitgeteilt hat;

Nach Durchsicht des Schreibens der Stadt Eupen vom 5. März 2021, mit dem Vorschlag, die Schöffin Catherine Brüll als Vertreterin der Nordgemeinden im Verwaltungsrat des RZKB zu bezeichnen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 - Das Schreiben der Stadt Eupen vom 5. März 2021 mit dem Vorschlag, die Schöffin Catherine Brüll als Vertreterin der Nordgemeinden im Verwaltungsrat des RZKB zu bezeichnen, wird zur Kenntnis genommen und befürwortet.

Artikel 2 – Vorliegender Beschluss wird der Stadt Eupen und dem RZKB zur weiteren Veranlassung übermittelt.

16. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die Generalversammlung des RZKB Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung

Nach Anhörung des Bürgermeisters P. Thevissen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

In der Erwägung, dass die Gemeinde im RZKB Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung vertreten ist;

In Anbetracht, dass Herr K.-H. Braun seinen Rücktritt als Vertreter der Gemeinde für die Generalversammlung des RZKB mitgeteilt hat;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidatur der Schöffin E. Jadin;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Die Schöffin E. Jadin wird als Vertreter der Gemeinde für die Generalversammlung des RZKB Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung bezeichnet.

Artikel 2 – Die gegenwärtige Bezeichnung gilt für die verbleibende Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3 - Vorliegender Beschluss wird dem RZKB Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

17. Verlängerung des LEADER-PROGRAMMS – Antrag der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Zwischen Weser und Göhl“ (Eupen – Lontzen – Raeren) für die Förderperiode 2021 – 2023 – Genehmigung der Kostenbeteiligung

Nach Anhörung des Schöffen J. Grommes in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes R. Franssen und Schöffen J. Grommes in ihren Anmerkungen;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund, dass das europäische LEADER-Programm 2014 – 2020, welches in den Nordgemeinden durch die LAG Zwischen Weser und Göhl umgesetzt wird, um 3 Jahre bis Ende 2023 durch die EU-Kommission verlängert wurde;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeinderates vom 1. Juni 2015, die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LEADER-Kandidatur) für die Förderperiode 2014-2020 für das Gebiet der Gemeinden Eupen, Lontzen und Raeren zu unterstützen;

In der Erwägung, dass die Beteiligung der Gemeinde nach einem Verteilerschlüssel auf Basis der Bevölkerungszahl des vorherigen Jahres berechnet wird;

In der Erwägung, dass der Kostenanteil 2020 am LEADER Programm 2014 - 2020 1.280,56 EUR betrug;

In der Erwägung, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. März 2016 der Zeitraum 2014 - 2020 genehmigt wurde;

Aufgrund der Anfrage der WFG Ostbelgien auf Verlängerung der Kostenbeteiligung bis 2023;

In der Erwägung, dass die finanziellen Mittel im Haushalt unter OB 10.51 PR 12.11. vorgesehen sind;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 - Eine Verlängerung der finanziellen Beteiligung am LEADER Programm „Zwischen Weser und Göhl“ wird bis 2023 einschließlich genehmigt.

Artikel 2 – Der vorliegende Beschluss wird der WFG Ostbelgien zur Information sowie dem Finanzdienst und dem Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

18. Fragen an das Gemeindegremium (Art. 19 des Gemeindedekrets)

Frage 1:

Das Ratsmitglied Herr E. Simar (Union) stellt dem Kollegium folgende Frage:

Sehr geehrter Herr Wegeschöffe,

die Arbeiten an der Neutralstraße/Rue Mitoyenne gehen gut voran und wir hoffen, dass sie vor dem Winter abgeschlossen werden können.

Es hat relativ wenig Probleme für die Verkehrsteilnehmer gegeben.

Einige Anlieger, unter anderem die Firma Renmans, haben uns angesprochen, weil sie nicht im Voraus darüber informiert wurden, dass ihre Parkplätze nicht angefahren werden konnten an bestimmten Tagen. Sie wurden vor vollendeten Tatsache gesetzt.

Solche Situationen sind nicht zu vermeiden. Es ist aber unerlässlich, dass im Voraus die Anlieger informiert werden um sich organisieren zu können.

Das gleiche Problem hatten wir diesen Sommer in der Dorfstraße in Walhorn.

Was hat das Gemeindegremium unternommen, um solche Versäumnisse zu vermeiden?
Welche Schritte wurden unternommen in den Fällen, wo der Unternehmer die Anlieger nicht informiert hatte?

Ich danke im Voraus für ihre Antwort.

Etienne Simar

Antwort des Schöffen W. Heeren

Danke für Ihre Frage.

Die Baustelle läuft schon seit 1,5 Jahren. Natürlich kommt es zu Störungen und Sperrungen bei einer solchen Baustelle. Diese werden vom SPW angekündigt. Allerdings ist dies aufgrund des Wetters teilweise unvorhersehbar. Störungen und Sperrungen werden maximal 2 Tage im Voraus mitgeteilt. Wir können nur hierauf hinweisen.

In der Dorfstraße hatten wir Kontakt mit dem Unternehmer, der uns versichert hatte, erst am Montag zu starten, aber letztlich dann doch bereits am Freitag losgelegt hat. Ein Baustopp ist hier schwierig. Der Unternehmer hatte wegen des andauernden schlechten Wetters einen engen Zeitplan. Hier müssen wir noch mehr mit den Unternehmern kommunizieren.

Frage 2:

Das Ratsmitglied Herr R. Franssen (Union) stellt dem Kollegium folgende Frage:

Frage an das Gemeindegremium:

Wir erfuhren vor einigen Tagen, dass die DG Regierung den vom Hochwasser geschädigten Gemeinden 30.000.000 EUR zur Verfügung stellt.

Wir wissen, dass es in der Gemeinde Lontzen am 14-15 Juli ebenfalls starke Überschwemmungen gegeben hat. Als Ratsmitglieder erhielten wir leider seitdem keine Übersicht diesbezüglich.

Was hat die Gemeinde Lontzen bei der DG beantragt? Wann? Und für welche öffentliche Infrastrukturen, Gebäude, Verkehrswege, Brücken, Uferbefestigungen, Kanäle oder Wasserläufe?

Was wird die Gemeinde Lontzen voraussichtlich erhalten?

Ich danke im Voraus.

Roger FRANSSSEN
Mitglied der Union Fraktion

Antwort des Schöffen José Grommes

Sehr geehrter Herr Franssen, Werte Kolleginnen und Kollegen,

wir begrüßen dies auch ausdrücklich, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ihren Gemeinden eine Unterstützung im Gesamtwert von 30 Mio. € zur Instandsetzung der durch die Hochwasserkatastrophe entstandenen Infrastrukturschäden in Aussicht gestellt hat. Die Schäden die durch das Hochwasser am 14. – 15. Juli in unserer Gegend entstanden sind haben große menschlichen und wirtschaftliche Dramen hinterlassen. Aber auch Straßen, Brücken, Bachläufe, Kanäle und andere öffentliche Infrastrukturen wurden teilweise sehr stark getroffen.

Seitens der Gemeinde Lontzen haben wir Schäden in Höhe von 75.000,- € beziffert. Dies wurde dem Ministerpräsidenten in einem Schreiben am 25. August 2020 mitgeteilt.

Angegeben wurden lediglich Straßenschäden (aufgeschwemmte Abschnitte, ausgespülte und abgebrochene Fahrbahnrande), dies jedoch unter der Berücksichtigung des „Zeitwerts“ der betroffenen Straßenabschnitte und der Tatsache, dass der Starkregen zwar zusätzlich Schaden angerichtet hat, wir jedoch nicht von der Situation profitieren wollten um unsere Straßen auf Kosten der „Allgemeinheit/DG-Fonds“ zu sanieren. Das Ganze im Rahmen der Solidarität den wirklich schlimm betroffenen Gemeinden- vor allem Eupen und Raeren gegenüber.

- **Verkehrswege und Kanäle:**
 - Hammerweg, Hammerbrückeweg, Walhorner Straße, Waldstraße, Mühlesteinweg/Mollberg, Donnerkull, Am Mollberg ..
- In Bezug auf die öffentlichen Infrastrukturen, so waren **keine öffentlichen Gebäude betroffen**.
- Schäden an **Bachläufen und an Uferbefestigungen** von Bachläufen **im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde (Klasse 3) sind bis dato nicht bekannt**.
- **In Bezug auf Brücken**, wurde ein Schaden **an der Walhorner Straße** (oberhalb von Benesse) gemeldet.

Was die Gemeinde Lontzen letzten Endes erhalten wird kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen. Die Bürgermeisterkonferenz wird sich noch in dieser Woche über dieses Thema beugen und anschließend wird es wohl seitens der DG hierzu eine Antwort geben.

Ich hoffe Ihnen, werter Herr Kollege, damit die gefragten Auskünfte gegeben zu haben.

Frage 3:

Das Ratsmitglied Herr R. Franssen (Union) stellt dem Kollegium folgende Frage:

Frage an Yannick Heuschen, Schöffe für Mobilität.

Sehr geehrter Herr Schöffe,

In den letzten Monaten hat sich die Gemeinde Lontzen für verschiedene Mobilitätsprojekte beworben : Commune Cyclable, Label commune pédestre, Basket d'Or.

Für die Verbindung Rottdriesch-Hellendergasse im Rahmen eines Aufrufs Commune Cyclable, wurden wir nicht berücksichtigt.

Für den Label Commune pédestre sieht es besser aus und für den Basket d'Or, für den ich den Vorschlag gemacht hatte das Fußwegenetz im Dorf Walhorn ab dem Rolducplatz vorzustellen, gab es nicht den ersten Preis aber eine deutliche Wertschätzung.

Ich bin davon überzeugt, dass wenn man die aktiven Kräfte aus der Bevölkerung, die ÖKLE die zurzeit selten tagt, der KBARM, die 3 Verkehrsvereine, die ADL...in der Vorbereitung der Akten, Bestandsaufnahme, Entwicklung von Lösungen usw. beteiligt hätte, es sich positiv auf die (noch bessere) Qualität und auf den Inhalt der Akten ausgewirkt hätte.

Außerdem wäre es eine Wertschätzung für diese Personen und Akteure, die sich seit Jahren einsetzen und schon einiges realisiert haben, gewesen.

Warum wurde dies nicht gemacht? Warum wurden keine Arbeitssitzungen mit ÖKLE und VV Mitgliedern einberufen und warum wurden die Akten nicht diesen Gremien oder Vereinen vorgelegt?

Wie möchten Sie in Zukunft diese Akteure, im Sinne der Bürgerbeteiligung mit ins Boot nehmen?

Ich Danke für Ihre Antwort.

Roger FRANSSSEN
Mitglied der Union Fraktion

Antwort des Schöffen Y. Heuschen

Sehr geehrter Ratskollege Franssen,

Die Fiche-Projekt "Hellendergasse" ist bereits das Produkt der ÖKLE und ist somit aus einem Bürgerbeteiligungsprozess entstanden. Die ÖKLE ist somit als Uhrheber sehr wohl über die Akte

informiert. Seit der Genehmigung des KPLEs und dem Einreichen der Konvention, befinden wir uns gezwungenermaßen im Wartemodus.

Um das Projekt zu beschleunigen ist die Idee entstanden eine alternative Finanzierung zu finden. Der Projektauftrag "commune cyclable" schien sich dazu zu eignen. Dass dies geschehen würde wurde im Rahmen einer ÖKLE-Sitzung mitgeteilt und mehrheitlich für gut befunden. Auch beim Überarbeiten, der Fiche-Projet zur Konventionsanfrage ist die ÖKLE eingebunden worden. Die Präsidenten aller Verkehrsvereine, sowie Vertreter der ADL sind in der ÖKLE vertreten, informiert und hatten die Möglichkeit sich in die Projekte einzubringen.

Anders sieht es beim Antrag "Label commune pédestre aus". Dieser Projektauftrag erreichte uns sehr kurzfristig, sodass zwischen Kenntnisnahme und Einreichen sehr wenig Zeit war, um die besagten Gremien mit einzubeziehen. Uns war es jedoch wichtig trotzdem etwas einzureichen und gegebenenfalls bei Wiederholung des Aufrufs den Antrag mit den besagten Akteuren gemeinsam stetig zu verbessern.

Geschlossene Sitzung